



# LANDESREGIERUNG WILL FREITAG DIE NEUE CORONA-VERORDNUNG MIT DIESEN INHALTEN BESCHLIESSEN

Veröffentlicht am 24.02.2021 um 10:00 Uhr

**Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird am kommenden Freitag (26. Januar) wie angekündigt eine Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung beschließen.**

So sind ab Montag, 1. März, unter anderem Änderungen in folgenden Bereichen gegenüber den bereits gültigen Regelungen vorgesehen:

Einzelhandel: Blumenläden, Gärtnereien, Gartenbaucenter einschließlich räumlich getrennter Gartenabteilungen von sollen wieder öffnen können; Sport: Sportanlagen können für Individualsport geöffnet werden, die strengen Kontaktregelungen bleiben also erhalten. Soweit der Sport in geschlossenen



/ Foto: analogicus/Pixabay

Räumen ausgeübt wird, gilt diese Beschränkung für jeden Raum. Der Betrieb von Schwimm- und Spaßbädern bleibt untersagt. In Sportanlagen haben Zuschauerinnen und Zuschauer keinen Zutritt; Elementare körpernahe Dienstleistungen (z.B. Friseursalons): Zulässig sind - mit entsprechenden Hygienekonzepten, der Erhebung von Kontaktdaten und Schutzmaßnahmen (qualifizierte Mund-Nasenbedeckungen) – neben den bisher gestatteten medizinisch notwendigen und pflegerisch notwendigen Dienstleistungen nun auch die Haupthaar-, Bart- und Nagelpflege; Außerschulische Bildungsangebote: Berufliche Qualifizierungen, die für die eine ausgeübte oder angestrebte berufliche Tätigkeit zwingend erforderlich sind (Sachkundenachweise) und deren Durchführung in digitaler Form rechtlich nicht möglich ist, sind zulässig; Tierparks: Die Außenbereiche von Tierparks, Wildparks, Aquarien, Angelteichen und Zoos können mit Hygienekonzepten geöffnet werden. Die Besucherzahl ist auf eine Person je 20 Quadratmeter der zugänglichen Wege- und Verkehrsfläche begrenzt. Die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher sind zu erheben. Mit der Stadt Flensburg ist die Landesregierung angesichts des dortigen Infektionsgeschehens über die Fortsetzung der bisherigen Maßnahmen im Gespräch. Gleiches gilt für das unmittelbare Flensburger Umland im Kreis Schleswig-Flensburg.

Über alle konkreten Verordnungsinhalte wird die Landesregierung nach Beschlussfassung am kommenden Freitag (26. Februar) informieren.